



Regierungsratsbeschluss vom 03. Februar 2015

Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG)

P150099

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Regierungsrat schlägt dem Grossen Rat vor, die im Rahmen der Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) beschlossene Reduktionsvorgabe von 4,7 Mio. Franken durch eine Kürzung der kantonalen Beihilfe zur AHV und IV umzusetzen. Gemäss geltendem Recht hat Anspruch auf eine Beihilfe, wer zu Hause wohnt und Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) hat bzw. die Anspruchsgrenze für EL nur knapp überschreitet. Zudem muss die betroffene Person innerhalb der letzten 15 Jahre während mindestens zehn Jahren ihren Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt gehabt haben. Die Beihilfe ist eine vom Kanton und den Gemeinden finanzierte Zusatzleistung in Form einer Monatspauschale in voller bzw. halber Höhe und beträgt heute monatlich 84 bzw. 42 Franken für Einzelpersonen, 125 bzw. 63 Franken für Ehepaare und eingetragene Partnerschaften sowie 42 bzw. 21 Franken für Waisen.

Der Vorschlag des Regierungsrats beinhaltet die Abschaffung der halben Beihilfe und eine Senkung der vollen Beihilfe auf monatlich 34 Franken für Alleinstehende und Waisen bzw. auf 51 Franken für Ehepaare und eingetragene Partnerschaften. Die Kürzung der Beihilfe ist sozialpolitisch vertretbar, da bereits die EL den betroffenen Personen ein akzeptables Existenzniveau garantieren. Dieses liegt nach Zahlung der Wohn- und Gesundheitskosten um rund 60% über dem Niveau der Sozialhilfe. Der Kanton Basel-Stadt ist der einzige Kanton in der Nordwestschweiz, der eine kantonale bzw. kommunale Zusatzleistung zur EL vorsieht. Damit bleiben EL-Berechtigte im Kanton Basel-Stadt aufgrund der Beihilfe weiterhin besser gestellt als EL-berechtigte Behinderte oder Betagte, die in der Agglomeration oder der übrigen Nordwestschweiz wohnen.

